



I. Herr Stadtrat Dirk Höpner  
Fraktion ÖDP / München-Liste  
Marienplatz 8  
80331 München

27.01.2026

## **Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01418 von Herrn StR Dirk Höpner  
vom 10.12.2025, eingegangen am 10.12.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Die Stadt München unterstützt Vereine, Verbände und sonstige Organisationen und Initiativen durch finanzielle und sonstige Zuwendungen. Damit leistet sie oft einen wertvollen Beitrag dazu, dass Ehrenamtliche sinnvolle und wichtige Aufgaben erfüllen können. Beispiele hierfür gibt es zahlreich.

Ohne Ehrenamtliche, die staatliche bzw. kommunale Aufgaben übernehmen, würden z.B. der Natur-, Tier- oder Artenschutz (z.B. Biotoppflege, Amphibienrettung, Erhalt von Natur in der Stadt) nicht mehr funktionieren.

Es gibt die Kulturförderung durch das Kulturreferat (auch kleinere Beträge, z.B. Mietzuschüsse für Musikproberäume), und Sportvereine werden teils großzügig gefördert („Richtlinien der LHM zur Förderung des Sports“). Beim Tennisclub Iphitos hat eine sehr großzügige Förderung sogar für einen öffentlichen Aufschrei gesorgt.

Andererseits werden aber Ehrenamtliche nicht unterstützt, die sich sehr engagieren und Unterstützung gut gebrauchen könnten.

Aufgrund der prekären Haushaltsslage der Stadt wäre es gut, einen Gesamtüberblick zu haben über sämtliche städtische Unterstützungsmaßnahmen für Vereine, Verbände und sonstige Organisationen und Initiativen.

Daran knüpft sich die Frage, wo bei der Vergabe Kriterien und Prozesse ggf. verbessert bzw. optimiert werden könnte, wo Unterstützung aktuell nicht mehr sinnvoll ist und wo stattdessen Unterstützung angezeigt wäre.

Ein Gesamtüberblick wäre daher wichtig. Listen mit den Empfängern von Zuschüssen werden soweit uns bekannt nur bei den jeweils zuständigen Referaten geführt.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Fragen 1 bis 5 und 6 bis 12 werden aus Gründen einfachen und zweckmäßigen Verwaltungshandelns jeweils gemeinsam beantwortet.

**Fragen 1 - 5:**

1. Gibt es eine referatsübergreifende, stadtweite Gesamtübersicht aller Vereine, Verbände, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen (z.B. Künstler/Musiker für Probe- oder Ausstellungsräume), die Zuschüsse oder sonstige Zuwendungen und Unterstützungsmaßnahmen von der Stadt München erhalten?
2. Werden darin nicht nur
  - a) direkte finanzielle Zuschüsse, günstige Darlehen, Übernahme von Bau- / Umbaukosten (Bsp. Tennisclub Iphitos) oder Ähnliches aufgelistet, sondern z.B. auch
  - b) die (besonders günstige, also nicht marktgerechte) Überlassung von Flächen oder Gebäuden (z.B. Gebühr für Sondernutzungsflächen der Internationalen Automobilausstellung IAA des Verbands der Automobilindustrie),
  - c) Mitarbeiterstunden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder städtischer Unternehmen zugunsten von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen,
  - d) Sachzuwendungen
  - e) weitere, hier nicht genannte Unterstützungsmaßnahmen?
3. Wenn es eine solche Gesamtübersicht gibt, wer führt diese?
4. Wer kann diese Gesamtübersicht einsehen?
5. Falls sie nicht öffentlich einsehbar ist, warum nicht?

**Antwort:**

Eine referatsübergreifende, stadtweite Gesamtübersicht für Zuschüsse, sonstige Zuwendungen und Unterstützungsmaßnahmen der Stadt München existiert aktuell nicht. Die einzelnen Referate erfassen und verwalten die diesbezüglichen Vorgänge eigenständig im Rahmen ihrer dezentralen Ressourcenverantwortung in den sog. Zuschussnehmer\*innendateien.

Die Stadtkämmerei kann die Vorteile einer derartigen Gesamtübersicht nachvollziehen. Die jeweiligen Förderregularien, Förderarten sowie die individuellen Förderbereiche, die sich in

diversen referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien und deren Nebenbestimmungen widerspiegeln, zeigen sich im stadtweiten Blick allerdings sehr vielschichtig und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Insofern stellt die Implementierung einer derartigen Gesamtübersicht ein komplexes Unterfangen dar. Die Stadtkämmerei plant trotzdem den Aufbau einer entsprechenden Gesamtübersicht und wird dazu die betroffenen Referate einbinden.

**Fragen 6 - 12:**

6. Wer entscheidet im Einzelnen,
  - a) welche Unterstützungswünsche dem Stadtrat vorgelegt werden,
  - b) welche Unterstützungswünsche auf dem Verwaltungsweg erledigt werden können,
  - c) wer und mit wie viel bzw. auf welche Weise gefördert und unterstützt wird?
7. Wenn nicht der Stadtrat entscheidet – wer dann (also wer konkret, wenn z.B. auf dem Verwaltungsweg entschieden wird)?
8. Nach welchen Kriterien entscheidet sich, wer für die Entscheidung über Unterstützungsmaßnahmen zuständig ist?
  - a) die Höhe des gewünschten Betrages (ist dieser referatsübergreifend einheitlich?)
  - b) was noch?
9. Wer kontrolliert die Entscheidungen in Fällen, in denen der Stadtrat nicht befasst wird? Die jeweilige Referatsleitung?
10. Wie oft (a) und durch wen (b) wird kontrolliert, ob Fördermittel korrekt eingesetzt werden?
11. Wie oft (a) und durch wen (b) wird kontrolliert, ob eine Förderung noch sinnvoll ist?
12. Wem wird hierzu (Punkt 10 und 11) berichtet bzw. Rechenschaft abgelegt?

**Antwort:**

Grundsätzlich verweisen wir auf die dezentrale Zuständigkeit in dieser Frage, die Stadtkämmerei kann jedoch Folgendes ausführen:

Die Landeshauptstadt München fördert Vereine, Verbände, Organisationen, Initiativen und ggf. Einzelpersonen über eine Vielzahl unterschiedlicher Förderbereiche und Förderprogramme. Eine einheitliche, referatsübergreifende Einzelfall-Entscheidungslogik („wer legt was wann dem Stadtrat vor, wer entscheidet verwaltungsintern, wer kontrolliert wie oft“) besteht stadtweit nicht in einer einzigen Vorschrift, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel von der Geschäftsordnung des Stadtrats, der Zuständigkeiten der Fachausschüsse, dem Haushaltsplan

und den (fach-)spezifischen Anforderungen bzw. Inhalten der Zuwendungs- / Förderrichtlinien der Referate.

Die jeweiligen Zuschussanträge werden durch das zuständige Fachreferat geprüft und im Rahmen der jeweiligen Zuwendungs- / Förderrichtlinie vollzogen. Ob ein Vorgang verwaltungsintern erledigt werden kann oder dem Stadtrat vorzulegen ist, richtet sich grundsätzlich nach der Geschäftsordnung des Stadtrats. Die Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt in erster Linie durch die bewilligende Stelle anhand Verwendungsnachweisen. Ergänzend besteht eine unabhängige Prüfkompetenz des Revisionsamts.

Hinsichtlich der Anzahl der Überprüfungen, ob und wie Fördermittel korrekt eingesetzt werden oder noch zielführend sind, gibt es keine stadtweiten Vorgaben. Dies ist einzelfallbezogen zu betrachten und hängt von den einschlägigen Regelungen in den referatsspezifischen Zuwendungs- / Förderrichtlinien ab.

Eine vollständige stadtweite Auflistung wäre - wie bereits bei der Antwort zu den Fragen 1 - 5 aufgeführt - nur über eine umfassende, referatsübergreifende Datenerhebung und Abstimmung mit sämtlichen Referaten, nachgeordneten Dienststellen und ggf. städtischen Beteiligungen darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Christoph Frey  
Stadtkämmerer